

Zell am See, am 31.07.2019

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN für den SPORTAUSSCHUSS

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2019)

SPORT:

1. Bewilligung und Zuweisung von Subventionen an die Sportvereine, Spitzensportler und den Schulsport und Schulsporteinrichtungen nach Maßgabe des Budgetrahmens und der Sportförderungsrichtlinien.
2. Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorstellung oder an die Gemeindevertretung über die Förderung bzw. Errichtung/Erhaltung von Sportstätten, den Erwerb, Anpachtung oder Verpachtung von Grünflächen zur Sportausübung sowie Sicherung des Bestandes vorhandener Sportstätten.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einzelner oder gemeinsamer Veranstaltungen von mehreren oder aller Zeller Sportvereine.
4. Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorstellung oder an die Gemeindevertretung über die Sportstättenplanung in Zell am See (Schul- und Vereinssport).
5. Der Sportausschuss kann sich im Bedarfsfalle zur Erleichterung seiner Entscheidung geeigneter Sachverständiger bedienen, wenn dafür keine erheblichen Kosten anfallen.
6. Dem Sportausschuss obliegt die Koordinierung der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Sports mit den Bedürfnissen des Tourismus.
7. Dem Sportausschuss obliegt die Mithilfe bei der Abstimmung des Terminkalenders für Sportveranstaltungen.
8. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.3.1991 ist der Sportausschuss zur Durchführung der Sportlererhebung sowie zur Bestimmung der zu ehrenden Sportler, Funktionäre und Trainer ermächtigt und für die Beschaffung von Preisen, Ehrengaben und Urkunden im Rahmen des Budgets zuständig.
9. Bewilligung und Zuweisung von Sondersubventionen, welche nicht in die Sportförderungsrichtlinien fallen, im Rahmen des Sportbudgets.

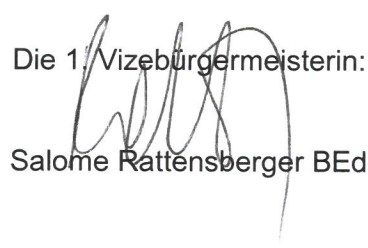
Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:



Andreas Wimmreuter

Die 1. Vizebürgermeisterin:



Salome Rattensberger BEd